

Flugsportvereinigung Kassel-Zierenberg e.V.

Mitglied im Hessischen Luftsportbund und im Landessportbund Hessen



Leitfaden für das neue Mitglied

Dieser Leitfaden soll dem neuen Mitglied helfen, die Abläufe, Regeln und die Besonderheiten unseres Vereines kennen zu lernen, um sich schnell in das Vereinsleben integrieren zu können.

1. Vorstand und Vorstandsrat

Erster Vorsitzender:	Norman Baum	Vorstand, Vorstandsrat
Zweiter Vorsitzender Segelflug:	Florian Kaiser	Vorstand, Vorstandsrat
Zweiter Vorsitzender Modellflug:	Reinhard Liese	Vorstand, Vorstandsrat
Rechnungsführer:	Stephan Johannes	Vorstand, Vorstandsrat
Referent für Segelflug:	Thomas Pfeifer	Vorstandsrat
Referent für Modellflug:	Stefan Werner	Vorstandsrat
Schriftführer:	Tobias Kill	Vorstandsrat
Referent für Technik:	Arnold Klapp	Vorstandsrat
Beisitzer für Förderer:	Hubertus Schurian	Vorstandsrat
Jugendleiter:	Karl-Heinz Kahle	Vorstandsrat
Ausbildungsleiter:	Klaus Viehmann	Ausbildungsleiter

2. Flugbetrieb

Flugbetrieb ist in der Regel an jedem Wochenende in der Zeit von März/April bis Oktober/November. Die Zeiten sind natürlich wetterabhängig. In den Schulferien (Ostern/Sommer/Herbst) finden Lehrgänge statt, in denen auch in der Woche geflogen wird. Diese Termine werden zu Beginn des Jahres festgelegt und veröffentlicht.

Der Flugbetrieb beginnt an jeden Flugtag um 09.00 Uhr mit einem Briefing durch den eingeteilten Startfluglehrer. Dort wird die Wetterlage und –Entwicklung bekannt gegeben, Einteilungen für die erforderlichen Dienste vorgenommen und sonstige wichtigen Dinge des kommenden und auch des Vortages besprochen. Bei diesem Briefing sollte jeder Flugbetriebsteilnehmer anwesend sein. Der Flugbetrieb endet am Abend spätestens mit dem Sonnenuntergang, am Sonntag eines normalen Wochenendes um 18.00 Uhr.

3. Verhalten im Flugbetrieb

Ein reibungsloser Flugbetrieb ist für die Sicherheit absolut erforderlich. Dazu sind einige Verhaltensregeln notwendig. Hier eine Auswahl der wichtigsten.

Start- und Landebahnen:

Der Aufenthalt auf den Start- und Landebahnen ist auf ein Minimum zu beschränken. Landebahnen dürfen nur betreten werden, wenn keine Flugzeuge im Anflug sind. Gelandete Flugzeuge sollten schnellstmöglich aus der Bahn entfernt werden, um die Bahn für weitere Flugzeuge freizuhalten. Die Startbahn darf nicht betreten werden, wenn das Schleppseil am Flugzeug eingeklinkt und das Flugzeug startklar ist.

Transport des Flugzeuges am Boden:

Segelflugzeuge werden in der Regel rückwärts per Hand geschoben. Eine Person lenkt dabei das Flugzeug an dem hangaufwärts zeigenden Flügelende. Auf keinem Fall darf an beiden Flächenenden geschoben oder gezogen werden, darunter leiden die Bolzen der Flügelbefestigung. Werden die Flugzeuge mit Fahrzeugen gezogen, ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Hauben sind beim Transport zu schließen und zu verriegeln.

Flugzeughauben:

Die Flugzeughauben sind sorgfältig zu behandeln. Sie sind zerbrechlich und kratzempfindlich. Die Hauben sollten immer verschlossen sein, besonders bei Wind, um ein unbeabsichtigtes Öffnen oder Zuschlagen zu verhindern. Hauben nie im Rahmen des Schiebefensers öffnen oder schließen, immer am Haubenrahmen oder an der Verriegelung anfassen. Die Hauben sind immer nur mit sauberem Schwamm und Leder zu reinigen.

Bei starker Sonneneinstrahlung sollten die Hauben mit dem Haubenbezug abgedeckt werden, um eine Aufheizung des Innenraumes zu vermeiden. Nach dem Einräumen der Flugzeuge in die Halle sind die Hauben ebenfalls abzudecken, um ein Verstauben zu vermeiden.

Fallschirme:

Fallschirme sind unser einziges und damit wichtigstes Rettungsgerät. Sie ermöglichen, uns aus äußerst seltenen Notsituationen zu retten. Neben der vorgeschriebenen Wartung und Überprüfung gehört eine sorgfältige Behandlung, um das Rettungsgerät in einem

Flugsportvereinigung Kassel-Zierenberg e.V.

Mitglied im Hessischen Luftsportbund und im Landessportbund Hessen



funktionstüchtigen Zustand zu erhalten. Fallschirme dürfen keiner intensiven Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, sind vor Schmutz und Feuchtigkeit zu schützen und sind bei Nichtgebrauch in den vorgesehenen Taschen aufzubewahren.

Vorflugkontrollen:

Vor jedem Flugbetrieb werden die Flugzeuge auf Betriebssicherheit überprüft. Diese Überprüfung wird mit Hilfe einer Checkliste durchgeführt, die in jedem Flugzeug vorhanden ist. Somit ist gewährleistet, dass keine Prüfpunkte übersehen werden. Diese Kontrollen sind gewissenhaft durchzuführen, dann davon hängt unsere Sicherheit und die der anderen Flugbetriebsteilnehmer ab. Kleinste Unregelmäßigkeiten sind sofort dem verantwortlichen Fluglehrer zu melden.

Die durchgeführten Vorflugkontrollen werden vom Durchführenden bzw. dem Fluglehrer in einer Liste im Tower bestätigt.

Aufenthalt am Telefon:

Der Bereich um das Telefon sollte von Personen frei bleiben, damit der Telefonist sich auf den Startbetrieb konzentrieren kann und seine Kommandos an den Windenfahrer auch störungsfrei und unmissverständlich weitergegeben werden.

Aufenthalt im Tower:

Das gleiche gilt für den Bereich in und um den Tower. Er sollte nur vom diensthabenden Flugleiter besetzt sein. Auch hier müssen die ein- und ausgehenden Funksprüche für alle verständlich sein, Ruhe ist hier besonders erforderlich.

Störungen/Unregelmäßigkeiten:

Kleinste Schäden, Fehler oder Unstimmigkeiten am Flug- und Startgerät, die vor, während oder nach der Benutzung festgestellt werden, sind einen Verantwortlichen sofort zu melden. Die eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Piloten hängt davon ab. In jedem Falle gilt, je früher ein Fehler gemeldet wird, desto eher kann er behoben werden.

4. Unterkunft

Im Fliegerlager stehen für die Mitglieder Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Zimmer in den verschiedenen Gebäuden ist an langjährige Mitglieder fest vermietet. In den Jugendräumen sind in Mehrbettzimmern Schlafgelegenheiten vorhanden, die gegen eine geringe Gebühr genutzt werden können. Anmeldung bei dem Jugendleiter. Weiterhin steht im Hauptgebäude ein Gästezimmer zur Verfügung. Die Reservierung ist bei unserem Kantinenwirt möglich.

Das dauerhafte Aufstellen von Wohnwagen und Zelten im Fliegerlager ist uns nicht gestattet.

5. Verpflegung

In unserem Aufenthaltsraum im Hauptgebäude steht eine bewirtete Kantine zur Verfügung. Dort können die Mitglieder und ihre Angehörigen Speisen und Getränke erwerben. Diese Kantine ist ganzjährig bewirtet, der Wirt wohnt in einer separaten Wohnung im Hauptgebäude.

6. Winterarbeit/Baustunden

Das umfangreiche Material unseres Vereines wie der Flugzeugpark, die Fahrzeuge, das Startgerät, die Gebäude und das Fluggelände muss in Ordnung gehalten werden. Besonders der Flugzeugpark wird in den Wintermonaten gründlich gewartet und überholt. Denn Sicherheit ist unser höchstes Gebot. Die Mitglieder sollen sich an diesen Arbeiten aktiv beteiligen. Für jeden gibt es entsprechend seinen Fähigkeiten etwas zu tun.

Grundsatz muss aber sein, unser Gerät pfleglich zu behandeln, um die Sicherheit nicht zu gefährden und uns Kosten und Arbeit zu ersparen.

Die Arbeitsleistungen werden bei den Fluggebühren entsprechend der Gebührenordnung vergütet. Die geleisteten Baustunden sind aufzuschreiben und von den Werkstattleitern, Fluglehrern oder einem Vorstandsmitglied abzuzeichnen. Zu Beginn der Flugsaison können die Baustunden zur Verrechnung beim Rechnungsführer abgegeben werden (in der Regel am Karfreitag bei der regelmäßig stattfindenden Segelfliegerversammlung, siehe auch Baustundenordnung).

7. Theoretischer Unterricht

Der theoretische Unterricht findet in der Regel in den Wintermonaten in unserem Unterrichtsraum auf dem Dörnberg statt. Der Unterrichtsplan wird rechtzeitig verteilt und ist auch auf unserer Homepage im Internet hinterlegt. Die Schüler sollten an diesen Unterrichten regelmäßig teilnehmen. Die Unterrichte finden samstags und sonntags statt.

8. Bezahlung der Beiträge und Fluggebühren

Beiträge, Mieten und Abstellgebühren können monatlich bezahlt werden. Viertel-, halb- und ganzjährige Zahlungsweise ist uns angenehm. Um die Arbeit für uns zu vereinfachen, bitten wir um Bankeinzugverfahren. Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind in Ausnahmefällen möglich. Die jeweils aktuelle Gebührenordnung hängt im Fliegerlager aus.

Flugsportvereinigung Kassel-Zierenberg e.V.

Mitglied im Hessischen Luftsportbund und im Landessportbund Hessen



Hier die aktuelle Gebührenordnung:

Nr.	Benennung	Einheit	Euro
1	Mitgliedsbeiträge		
1.1	Voller Beitrag, Segelflug (ab 18 Jahre)	monatlich	16,00
1.2	Ermäßigter Beitrag, Segelflug (ab 14 Jahre, unter 18 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige)	monatlich	7,00
1.3	Voller Beitrag, Modellflug (ab 18 Jahre), Zusätzlich muss eine Haftpflichtversicherung über den HLB abgeschlossen werden (Auskunft gibt Kai Reuter)	jährlich	72,00
1.4	Ermäßigter Beitrag, Modellflug (ab 14 Jahre, unter 18 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige) Zusätzlich muss eine Haftpflichtversicherung über den HLB abgeschlossen werden (Auskunft gibt Kai Reuter)	jährlich	36,00
1.5	Ermäßigter Beitrag, Modellflug (unter 14 Jahre) Zusätzlich muss eine Haftpflichtversicherung über den HLB abgeschlossen werden (Auskunft gibt Kai Reuter)	jährlich	0,00
1.6	Fördernde Mitglieder (Mindestbeiträge)	monatlich	5,50
1.61	Fördernde Mitglieder (Mindestbeiträge, Eintritt oder Statusmeldung ab 01.04.2007)	monatlich	8,00
2	Aufnahmegebühren		
2.1	Volle Gebühr, Segelflug (ab 18 Jahre)	einmalig	103,00
2.2	Ermäßigte Gebühr, Segelflug (ab 14 Jahre, unter 18 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige)	einmalig	57,00
2.3	Volle Gebühr, Modellflug (ab 18 Jahre)	einmalig	50,00
2.4	Ermäßigte Gebühr, Modellflug (ab 14 Jahre, unter 18 Jahre, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige)	einmalig	10,00
2.5	S-Club Mitglieder erhalten auf alle Aufnahmegebühren (2.1 – 2.4) 50% Ermäßigung		
3	Umlagen		
3.1	Umlage für Segelflugzeuge, diese Umlage ist nach Erwerb des PPL-C zu entrichten.	einmalig	103,00
3.2	Baustundenumlage (jährlich zu entrichten und nicht abfliegbar, vgl. Baustundenordnung).	jährlich	150,00
3.3	Umlage für die ASW 28, einmalig zu zahlen nach erster Benutzung	einmalig	100,00
3.4	Umlage für Postbezieher der Verein Aktuell	jährlich	5,00
4	Startgebühren		
4.1	Windenstart (für alle Flugzeugtypen, vgl. Baustundenordnung)	Start	3,00
4.2	Flugzeugschlepp (zuzüglich Kosten des Schleppflugzeuges)	Start	1,50
4.3	Zeitzuschläge je Minute Flugdauer (vgl. Baustundenordnung)	Minute	0,19
4.4	Fliegen zwei Segelflugzeugführer zusammen, zahlen beide eine Startgebühr nach 4.1 mit 4.3, bzw. 4.2 mit 4.3		
4.5	Startgebühren für Vereinsmitglieder mit einem eigenem Flugzeug (vgl. Baustundenordnung)	Start	4,75
4.6	Windenstartgebühren für Vereinsfremde mit eigenem Flugzeug	Start	6,00
4.7	Flüge von Aero - Club - Mitgliedern mit Windenstart	Start	7,50
5	Lehrgangsggebühren		
5.1	Lehrgangsggebühr für Vereinsfremde („Schnupperlehrgang“) Gültig für 4 Flugtage, zuzüglich der unter Punkt 4 beschriebenen Startgebühren	Lehrgang	50,00
5.2	Gebühren für die Unterkunft, Unterstellung, Geländennutzung usw. bei geschlossenen Lehrgängen anderer Vereine nach Vereinbarung		
5.3	S-Club Mitglieder erhalten auf die Lehrgangsggebühr (5.1) 50% Ermäßigung		
6	Gastflüge mit Segelflugzeugen (Der Flugzeugführer muss über eine Gesamtflugzeit von 100 Std. verfügen!)		
6.11	Gastflüge von Vereinsfremden	Flüge bis 15 min., maximal 20 min. Flugzeit	Start 25,00
6.12		bei Flügen ab der 21. min jede weiteren	5 Minuten 5,00
6.3	S-Club Mitglieder erhalten auf alle Gastflüge (6.11 – 6.12) 10% Ermäßigung		
6.4	Bei Flügen mit Angehörigen oder fördernden Mitgliedern, gilt für beide Sitzplätze Punkt 4.4 der Gebührenordnung. Die Flüge nach Punkt 6 sind vom Startflughlehrer so einzuordnen, dass der Schulbetrieb nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt wird		

Flugsportvereinigung Kassel-Zierenberg e.V.

Mitglied im Hessischen Luftsportbund und im Landessportbund Hessen



7	Mieten		
7.11	Otto - Schwab - Haus, pro Zimmer, Strom wird nach Verbrauch berechnet		monatlich 18,00
7.12	Posthaus, pro Zimmer, Strom wird nach Verbrauch berechnet		monatlich 18,00
7.13	Kantinenwohnung Wohnzimmer, Strom und Heizung wird nach Verbrauch berechnet		monatlich 30,00
7.14	Kantinenwohnung 2 Zimmer, Diele, Toilette, Bad Strom und Heizung wird nach Verbrauch berechnet		monatlich 45,00
7.15	Knofenbaude (Garage), pro Zimmer, Strom wird nach Verbrauch berechnet		monatlich 16,00
7.16	Alte Halle, pro Zimmer, Strom wird nach Verbrauch berechnet		monatlich 16,00
7.17	Remise, pro Zimmer, Strom wird nach Verbrauch berechnet		monatlich 14,50
7.18	Übernachtung im Gästezimmer		Nacht 5,00
7.19	Übernachtung in Gemeinschaftsräumen	Erwachsene	Nacht 3,00
7.20		Jugendliche	Nacht 0,50
7.21	Nutzung der Räumlichkeiten des Vereines für private Feiern		Tag 25,00
7.25	Grundgebühr Strombereitstellung, pro Zählstelle		monatlich 2,50
7.26	Stromkosten (Strom wird für jedes Zimmer nach Verbrauch berechnet)		kWh 0,20
7.31	Hallenmiete für ein aufgerüstetes Segelflugzeug für ständig auf dem Dörnberg fliegende Vereine und Privatflugzeuge von Vereinsmitgliedern		monatlich 30,00
7.32	Hallenmiete für ein abgerüstetes Segelflugzeug, Hänger oder Fahrzeug für ständig auf dem Dörnberg fliegende Vereine und Privatflugzeuge von Vereinsmitgliedern		monatlich 18,00
7.33	Unterstellung von Winden, Fahrzeugen, sowie Flugzeuganhängern unter der neuen Halle		monatlich 10,00
7.34	Unterstellung von Winden, Fahrzeugen, sowie Flugzeuganhängern auf dem Vereinsgelände		monatlich 4,00
7.35	Hallenmiete pro Segelflugzeug, -Hänger oder Fahrzeug für sonstige Personen		täglich 1,50

9. Versicherungen

Die Flugzeuge des Vereines sind mit einer Selbstbeteiligung von 5000 € vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung ist vom Mitglied nur dann zu zahlen, wenn grobe Fahrlässigkeit zu dem Schadensereignis geführt hat. Schäden gegenüber Dritten (z. B. Flurschäden bei Außenlandungen) sind über die Haftpflichtversicherung des Flugzeuges in Höhe von mindestens € 1,5 Millionen abgedeckt.

Die im Vereinsbesitz befindlichen Fahrzeuge (Winde, Seilrückholfahrzeuge, Traktore) sind für Schäden gegenüber Dritten haftpflichtversichert. Eine private Unfallversicherung, die auch Unfälle im Luftverkehr einschließt, wird nach Rücksprache mit dem Vorstand empfohlen.

10. Informationen

Die Mitglieder werden über die Aktivitäten im Verein ständig auf dem Laufenden gehalten. Das geschieht einmal über die offiziellen Rundschreiben, aber auch über die mehrmals im Jahr versendete Zeitschrift „Verein aktuell“. Aus Kostengründen möchten wir, wenn möglich, diese Zeitschrift per e-mail verteilen.

Der Verein verfügt über eine Internetseite, auf der viele Informationen zu unserem Verein abgerufen werden können. Die Seite ist zu erreichen über www.segelflug-doernberg.de. Per e-mail sind wir zu erreichen unter info@segelflug-doernberg.de oder vorstand@segelflug-doernberg.de.

11. Historie

Unsere Fluggelände und unser Verein bestehen seit vielen Jahrzehnten. Der Dörnberg ist das drittälteste Segelfluggelände auf der Welt. Zu unserem 50-jährigen Vereinsjubiläum haben wir einen umfangreichen Bildband über unsere Geschichte erstellt. Sie zeigt die Anfänge der Fliegerei auf dem Dörnberg und geht bis zur Neuzeit. Dieser Bildband kann käuflich erworben werden.